

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung am 28.02.2012

2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Pferdehof in Bitz“ – Wirksamkeitsbeschluss

Der Bebauungsplan „Schwanelhof - Sondergebiet Pferdehof“ wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 12.07.2011 als Satzung beschlossen. Im Parallelverfahren wurde hierzu die Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz durchgeführt. Von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wurde im Flächennutzungsplanverfahren abgesehen, da bereits im Bebauungsplanverfahren die zuständigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt wurden. Die öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes fand vom 14.12.2009 bis einschließlich 14.01.2010 statt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiet Pferdehof in Bitz“ wurde vom Gemeinderat gebilligt und der Wirksamkeitsbeschluss gefasst.

3. Änderung des Flächennutzungsplanes „Windkraft“ – Änderungsbeschluss

Nach dem Koalitionsvertrag der Landesregierung soll bis 2020 mindestens 10 % der in Baden-Württemberg erzeugten Energie aus heimischer Windkraft gedeckt werden. Dazu müssen landesweit jährlich mindestens 100 neue Windräder in Betrieb gehen. Um dieses Ziel zu erreichen soll das Planungsrecht geändert werden. Bisher wurden von den Regionalverbänden in den Regionalplänen Vorrang- und Ausschlussgebiete für Windräder festgelegt. Gerade im Regionalverband Neckar-Alb ging man bezüglich der Windkraft dabei sehr restriktiv vor. Das Land wird voraussichtlich zum 31.08.2012 per Gesetz die Wind-Regionalpläne aufheben. Künftig können die Regionalverbände nur noch Vorranggebiete für Windkraftanlagen ausweisen. Diese beschränken sich auf Gebiete die für die Aufstellung von wenigstens 3 Windrädern geeignet sind. Flächen für Einzelanlagen werden im Regionalplan nicht berücksichtigt. Ausschlussgebiete gibt es keine mehr. Soweit im Flächennutzungsplan keine weiteren Regelungen erfolgen, sind Windkraftanlagen prinzipiell zulässig, wo nicht konkrete Ausschlussflächen oder Abstandsregelungen entgegen stehen. Die Gemeinden können, um „Wildwuchs“ zu vermeiden, in den Flächennutzungsplänen sogenannte „Konzentrationsflächen“ ausweisen, auf denen Windkraftanlagen errichtet werden können. Auf den übrigen Flächen wäre dann die Errichtung eines Windrades unzulässig. Der Flächennutzungsplan muss dabei allerdings der Privilegierungsentscheidung des Gesetzgebers Rechnung tragen. Das heißt, wo Flächen für die Windenergienutzung geeignet sind, müssen auch ausreichend Standorte ausgewiesen werden, um das Ziel, den Anteil der regenerativen Energien am der Gesamtenergieerzeugung zu erhöhen, zu ermöglichen. Für die Auswahl möglicher Standorte für Windkraftanlagen sind zahlreiche Gesichtspunkte wie Windhöufigkeit, Erschließung, Abstand zu Wohngebäuden, Belange des Natur- und Landschaftsschutzes und Belange der Luftfahrt bzw. des Militärs zu beachten. Ab einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 5,3 m/s in 100 m Höhe ist z. Zt. ein wirtschaftlicher Betrieb einer Windkraftanlage möglich. Das Immissionsschutzrecht kennt keine Mindestabstände

zwischen Windkraftanlagen und Wohngebäuden. Ausgehend von der Lärmentwicklung einer Windkraftanlage und den Lärmgrenzwerten z. B. in Mischgebieten ergibt sich ein Mindestabstand von ca. 500 m; zu allgemeinen Wohngebieten ca. 800 m. Einzelgehöfte werden wie Mischgebiete betrachtet. Zum Segelflugplatz Degerfeld ist ein Abstand von 3.100 m einzuhalten. Das Land Baden-Württemberg erarbeitet derzeit einen Windenergieerlass, der den Kommunen und den beteiligten Behörden bei der Entscheidung über die Festlegung von Standorten für Windkraftanlagen als Richtschnur dienen soll. Auch der Kriterienkatalog des Regionalverbandes, kann als Entscheidungsgrundlage helfen. Der Wind-Regionalplan weist in unserer Region keine Vorrangflächen auf. Dies liegt unter anderem an den Höhenbeschränkungen durch die militärische Nutzung des Luftraums. Aufgrund der Einschränkungen wird es auf Bitzer Gemarkung kaum Standorte für Windkraftanlagen geben. Allenfall im Bereich Bocksberg und Holzwald bzw. zwischen Salenhau und Hof Hermmannslust wären wirtschaftlich sinnvolle Standorte denkbar. Diese sind aber nur nutzbar, wenn die Einschränkung des Militärs deutlich gelockert wird. Die Verwaltung wurde beauftragt, mögliche Standorte für Windkraftanlagen zu untersuchen und über die Ergebnisse der Untersuchung wieder zu berichten. Dies geschieht in Zusammenarbeit mit der Stadt Albstadt, welche als Verwaltungsgemeinschaft die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung für die Gemeinde Bitz erfüllt. Der Gemeinderat fasste den Beschluss, dass das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz „Windkraft“ eingeleitet wird.

Evangelischer Kindergarten Conrad-Schick:

a) Änderung der Gruppenform

Im Evangelischen Kindergarten Conrad-Schick sind mit Wirkung der Betriebserlaubnis vom 10.03.2010 eine Mischgruppe mit Ganztagesbetreuung (GT) und verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für die Betreuung von 3-Jährige bis Schuleintritt sowie eine Altersgemischte Gruppe (AM) mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) für die Betreuung von 2-Jährigen bis Schuleintritt eingerichtet. Der Kindergarten ist von Montag bis Donnerstag von 7:00 bis 17:00 Uhr sowie am Freitag von 7:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Es wird an allen Tagen ein Mittagessen angeboten. Die verlängerten Öffnungszeiten konnten bisher mit 35 Stunden (VÖ35) oder 40 Stunden (VÖ40) pro Woche gebucht werden. Das Angebot der Ganztagesbetreuung nutzen derzeit 6 Kinder und für 10 Kinder wurde das Angebot der verlängerten Öffnungszeiten mit 40 Stunden/Woche sowie 24 Kindern die 35 Stunden/Woche gebucht. Bei einer durchgängigen Betreuungszeit von über 7 Stunden am Stück - also auch bei vielen VÖ40-Kindern - handelt es sich um eine Ganztagesbetreuung. Um diesen Bedarf auch in der Betriebserlaubnis abzubilden, sollte deshalb in Absprache mit der Evangelischen Kirchengemeinde die bisherige AM/VÖ-Gruppe in eine Mischgruppe mit Ganztagesbetreuung, verlängerten Öffnungszeiten und Altersmischung umgewandelt werden (AM/GT/VÖ-Gruppe). Durch die Änderung der Gruppenform erhöht sich der Mindestpersonalbedarf um rund 35 % (14 Stunden/Woche). Die bürgerliche Gemeinde trägt gemäß Kindergartenvertrag an den Personalkosten 94 %. Dem gegenüber erhöht sich die pauschale FAG-Zuweisung pro Kindergartenkind bei einer Betreuungszeit von über 7 Stunden mit Mittagessen um 970 € pro Kind. Der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Änderung der Gruppenform und der damit verbundenen Personalaufstockung zum 01.03.2012 zu. Im Frühjahr soll über die Fortschreibung des Betreuungskonzeptes der Bitzer Kindergärten im Kindergartenausschuss vor beraten

werden. Die Gremien der Kindergartenträger werden dann wieder beraten und beschließen.

b) Investitionszuschuss – Neuanschaffung Einbauküche

Im Evangelischen Kindergarten Conrad-Schick wird eine Ganztagesbetreuung mit bis zu 47 Stunden Betreuungszeit pro Woche und eine Betreuung mit erweiterten Öffnungszeiten mit einer buchbaren Betreuungszeit von bis zu 40 Stunden pro Woche angeboten. Im Rahmen dieser Betreuungsformen muss auch ein Mittagessen angeboten werden. Dieses wird im Kindergarten frisch zubereitet. Zwischenzeitlich nutzen dieses Angebot täglich durchschnittlich 20 bis 30 Kinder. Um das Fachpersonal des Conrad-Schick-Kindergartens bei der täglichen Zubereitung des Mittagessens und den Aufräumarbeiten zu entlasten, hat der Gemeinderat bereits in seiner Sitzung am 12. Juli 2011 der Anstellung einer Küchenhilfe als geringfügige Beschäftigte auf 400 €-Basis zugestimmt. Von der Kirchengemeinde wurde eine entsprechende Kraft angestellt. Die zwischenzeitlich 18 Jahre alte Einbauküche muss nun dringend erneuert werden. Sie ist auch von der Ausstattung her - Einbauherd mit Backofen, Dunstabzug, Kühlschrank - an die Belastungsgrenze gestoßen. Die Evangelische Kirchengemeinde hat bereits im vergangenen Jahr zwei Angebote bei Küchenstudios eingeholt. Günstigste Bieterin ist die Firma Möbel- Lebherz aus Bitz. Der Gemeinderat stimmte der Anschaffung einer neuen Einbauküche für den Evangelischen Conrad-Schick-Kindergarten zu. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß Kindergartenvertrag mit 70 % an den Kosten von voraussichtlich rund 7.500 €. Der Einbau der Küche ist in den Pfingstferien geplant.

Einrichtung eines Fahrdienstes für Senioren

Um die Selbständigkeit und Mobilität gehbehinderter Senioren zu fördern, wurde aus dem Gemeinderat angeregt, die Einrichtung eines wöchentlichen Fahrdienstes zum Einkaufen auf dem Bitzer Wochenmarkt, in den Ladengeschäften sowie in den Bitzer Supermärkten zu überprüfen. Es gibt verschiedene Modelle eines solchen Fahrdienstes, die bereits in der Praxis umgesetzt wurden. Die Gemeindeverwaltung stellte in der Sitzung zwei verschiedene Modelle vor. Grundsätzlich unterliegen solche Fahrdienste den Vorschriften des Personenbeförderungsgesetzes und bedürfen einer Genehmigung zur Fahrgastbeförderung. Die Fahrer benötigen eine besondere Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach der Fahrerlaubnis-Verordnung. Diese Vorschriften kommen nicht zum Tragen, wenn die Gemeinde als gemeinnütziger Träger den Fahrdienst zum Zwecke der Daseinsvorsorge betreibt und damit kein wirtschaftliches Interesse mit Gewinnerzielungsabsicht verfolgt. Dies bedeutet, dass der Fahrdienst unentgeltlich erfolgen muss, von den Beförderten darf kein Fahrgeld erhoben werden. Die Fahrer/innen sind ehrenamtlich tätig. Die Gemeinde stellt ein Fahrzeug zur Verfügung und übernimmt dessen Gesamtkosten. Für die Gemeinde Bitz wäre denkbar, versuchsweise einen Fahrdienst für Senioren am Donnerstagvormittag (Markttag) einzurichten. Die Senioren könnten in diesem Fall ihren Bedarf bis Mittwochvormittag im Bürgerbüro anmelden. Die Gemeinde koordiniert die Abhol- und Rückfahrtzeiten. Angefahren werden die Ortsmitte mit Wochenmarkt und Ladengeschäften sowie die beiden Supermärkte in Ortsrandlage. Zu diesem Zweck müsste die Gemeinde ein Fahrzeug anmieten. Das Seniorenpflegeheim Haus Bocksberg plant derzeit die Anschaffung eines Pkws mit 8 Fahrgastplätzen und Auffahrrampe für Rollstühle und hat bereits Bereitschaft signalisiert, dieses der Gemeinde mietweise zu überlassen. Darüber hinaus müssten ehrenamtliche Kräfte gewonnen werden,

die bereit sind den Fahrdienst unentgeltlich zu übernehmen. Denkbar wäre auch die Beauftragung eines Taxiunternehmens mit dem Fahrdienst durch die Gemeinde. Bei dieser Variante würde die Gewinnung von ehrenamtlichen Kräften entfallen. Es wäre unter Umständen denkbar in diesem Falle von den Beförderten ein geringes Fahrgeld zu erheben. Wobei diese Lösung sicherlich teurer wäre. Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung, zunächst den Bedarf an einem solchen Fahrdienst anhand einer Umfrage bei allen Bitzer Seniorinnen und Senioren zu ermitteln.

Vergabe Straßenbauarbeiten

a) Tiefbauarbeiten mit Kanalerneuerung und Straßenbau für die Neugestaltung der Schulstraße

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Planung für die Sanierung der Schulstraße wurden die Straßen- und Tiefbauarbeiten vom Ing. Büro Dreher öffentlich ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde von der Energie- und Wasserversorgung Bitz die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen, sowie die Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 8 Angebote vor. Die Firma Eurovia Teerbau aus Renningen ist im Gesamtergebnis mit den Kosten für die EWB um ca. 5.600 € günstiger als der nächst günstigste Anbieter. Der Gemeinderat beschloss deshalb, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Eurovia Teerbau aus Renningen zum Angebotspreis von 187.143,65 € zu erteilen.

b) Tiefbauarbeiten mit Straßenbau in der Hülbenstraße

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Planung für die Erweiterung der Hülbenstraße im Gewerbegebiet Trieb/Mollensack wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten vom Ingenieurbüro Kovacic öffentlich ausgeschrieben. Gleichzeitig wurde von der Energie- und Wasserversorgung Bitz die Erneuerung der Wasser- und Stromleitungen, sowie die Straßenbeleuchtung ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 9 Angebote vor. Die Firma Stingel aus Schweningen ist die günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme in Höhe von 144.061,388 €. Die Firma Stingel hat als Nebenangebot auch eine pauschalierte Vergabe zum Preis von 134.470,00 € (brutto) angeboten. Damit können gegenüber dem Hauptangebot fast 10.000 € eingespart werden. Der Gemeinderat beschloss, den Zuschlag für die ausgeschriebenen Tiefbauarbeiten in der Hülbenstraße an die günstigste Bieterin, die Firma Stingel aus Schweningen, zum Pauschalpreis von 134.470,00 € zu erteilen.

c) Im Steinernen Kreuz

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Straßensanierung Im Steinernen Kreuz wurden die Straßenbauarbeiten vom Ing. Büro Kovacic öffentlich ausgeschrieben. Da im Juni 2011 diese Arbeiten schon im Gemeinderat besprochen, aber nicht ausgeführt wurden, weil zu wenig Haushaltsmittel zur Verfügung standen, soll diese Straßensanierung nun erfolgen. Damals lag der günstigste Angebotspreis bei ca. 80.000,00 € und somit ca. 10.000,00€ über dem Haushaltsplanansatz. Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor. Die Firma Stingel aus Schweningen ist die günstigste Bieterin mit einer Angebotssumme in Höhe von 75.214,06 € (brutto). Der Gemeinderat erteilte deshalb den Zuschlag an die Firma Stingel.

d) Straßenbelagsarbeiten Harthausertalweg

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat beschlossenen Straßenbelagsarbeiten für den Harthausertalweg wurden die Straßenbauarbeiten vom Ing. Büro Kovacic öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin lagen 6 Angebote vor. Der Gemeinderat fasste den Beschluss die ausgeschriebenen Arbeiten an die günstigste Bieterin, die Firma Stingel aus Schwenningen zum Angebotspreis von 57.586,96 € zu vergeben.

